

nat net enei gelegt, wo doch Republik is! Da seyn aber die Grundrechte net gemacht wore.

Friße: Wo dann?

Jacob: Die hot's später gewwe. Damals habt ihr in Frankfurt Monarchie gemacht, awwe kan Grundrechte.

Friße: Wahs schon! Die hot der Vogt gemacht und der Ludwig Simon von Trier und der Hecker hätt' gern dran gehelste.

Jacob: Nu geb Acht: Die Grundrechte seyn die Sonne, und der Bundestag des is der Mond, und der marschirt ewe vor de Grundrechte vorbei und do sehe mer se net.

Friße: Des is Sonnefinsterniß?

Jacob: Des is.

Friße: Drum is alleweil so dunkel. Jetzt verfluch ich.

Aus einer seit dem Monate April d. J. unter der verantwortlichen Redaction von Joseph Mühl erscheinenden Zeitschrift: „Das freie Wort, ein Volksblatt für religiöse, pädagogische und sociale Reform“, entnehmen wir folgendes Geschichtchen, welches sich zugezogen haben soll:

„Ein vermögender Bauer war gestorben. Die kluge christliche Wittwe bezahlte dem Herrn Pastor nebst den Beerdigungsgebühren auch noch die Taxe für drei Seelenämter, mit der Bitte, in der heiligen Messe zu sehen, ob der Verstorbene selig sey oder vielleicht noch im Fegfeuer zu leiden habe.

Als sie sich später beim Hrn. Pfarrer über das Resultat seiner Messen-Beobachtung erkundigte, erklärte dieser: der Verstorbene stehe bis an die Brust in den Flammen des Fegfeuers. (I) — Die Frau weinte die schuldigen Thränen und zahlte abermals 5 Gulden für Seelenämter zur Befreiung des Gefangenen aus den Flammen. Als auch diese gelesen seyn konnten, hörte die Frau, daß die Flammen sehr gefallen, nur noch bis zum Mäntelchen reichten. (II) — Es wurden abermals 5 Gulden bezahlt und dadurch der Ge-

fangene nach Angabe des Pfarrers bis zu den Knien von den Flammen befreit. (III).

Als nun die Frau sich über die Wirkung des neuen Geschenkes von 5 fl. erkundigte, versicherte der Pfarrer: „er steht nur noch bis an die Knöchel im Feuer!“ — Statt abermaliger Zahlung entgegnete aber jetzt die Frau: „Verr Pfarrer, dann wollen wir ihn steher lassen; er hat doch sein ganzes Leben über kalte Füße geklagt, es mag darum gut seyn, wenn diese ihm ordentlich gewärmt werden.“

Das rechte Mittel.

Der neue Kaiser von China machte kürzlich wie ein englisches Blatt erzählt, eine Reise durch das Land und fand eine Besitzung, auf welcher der Hausvater mit seinen zahlreichen Weibern, Kindern, Schwiegerkindern, Enkeln, Urenkeln und Dienern aller Art in der vollkommensten Eintracht und bewundernswürdiger Verfassung lebte. Der Kaiser staunte diese seltene Familie an und fragte den greisen Hausvater, welche Mittel er angewandt, um eine so zahlreiche Bevölkerung in stetem Frieden zu erhalten? Der alte Mann nahm darauf einen Griffel und schrieb auf die Haus-tafel nichts weiter als die Worte: „Geduld, Geduld, Geduld.“

Ein Musterstück englischer Manier wird einem Pariser Blatt aus London mitgetheilt. Ein sehr angesehener Sportsman gab seinen Freunden ein glänzendes Mahl und als man beim Nachtschiff angekommen war, erzählte der Nobelman seinen Gästen: sie hätten das Pferd verspeist, welches beim Wetrennen in Derby Sieger geblieben sey. Seinen Gästen und dem edlen Kenner selbst zu Ehren habe er denselben zu diesem Gastmahl eigens abgeschlachtet lassen.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 51.

Freitag den 4. Juli

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Den gemeinschaftlichen Ämtern des Bezirks wird unter Beziehung auf den ihnen heute mitgetheilten Circular-Erlaß der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins vom 12. v. Mts. nachstehende Bekanntmachung mitgetheilt.

Schorndorf, den 3. Juli 1851.

Gemeinschaftl. Königl. Oberamt,
Baur. Akt. Drescher, ges. St.-B.

Bekanntmachung,

betreffend

die Errichtung eines Musterlagers von Gewerbe-Erzeugnissen

in

Stuttgart.

Mit höchster Genehmigung Sr. Königl. Majestät ist in der Stadt Stuttgart unter dem Namen „württembergisches Musterlager“ eine Sammlung von in- und ausländischen wohl gelungenen Gewerbe-Erzeugnissen angelegt worden, mit dem Zwecke: den Behörden ein Bild von dem jeweiligen Stand der in- und ausländischen Industrie nach ihren wesentlichen Beziehungen zu gewähren, dem inländischen Gewerbebestande zur Kenntniß und Nachahmung musterhafter Stücke Gelegenheit zu geben, zugleich aber auch dem in- und ausländischen Handelsstande von den tüchtigeren Gewerbe-Erzeugnissen des Landes Kenntniß zu verschaffen und hiemit den letzteren zu Absatzwegen zu verhelfen.

Es versteht sich von selbst, daß alle diejenigen Fabrikate, welche nicht dem einen oder andern dieser Zwecke zu dienen geneigt sind, von der Aufstellung in der Sammlung ausgeschlossen bleiben.

Aus dem für die Sammlung verfaßten Statut werden folgende Bestimmungen zur Kenntniß des Gewerbebestandes gebracht:

- 1) Die Einsender der Fabrikate bleiben Eigenthümer derselben und haben das Recht, ihre Erzeugnisse durch andere Exemplare zu ersetzen oder aus der Sammlung ganz zurückzunehmen.
- 2) Wenn ein Gewerbsmann bei der Einsendung seiner Fabrikate gegen die unbedingte öffentliche Ausstellung derselben sich ausspricht, so sollen bezüglich des Vorzeigens derselben an Andere die von dem Einsender gemachten Bedingungen genau beobachtet werden.
- 3) Die ausländischen Muster können, nachdem sie eine Zeitlang aufgegeben, einzelnen Gewerbsleuten gegen die erforderliche Sicherheit in die Hände gegeben werden.
- 4) In der Gestattung der Benützung der aufgestellten ausländischen Fabrikate zum Abzeichnen oder unmittelbaren Nachahmen soll demjenigen Gewerbsmann, welcher Muster in die Sammlung inländischer Erzeugnisse geliefert hat, der Vorzug vor Anderen gegeben werden.
- 5) Das Musterlager wird auf Rechnung des Gewerbe-Unterstützungs-Fonds bei einer soliden Mobilien-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Versicherung übergeben werden.

6) Gegen Beschädigungen und Entwendungen wird, wenn schon deshalb eine Gewährleistung Seitens des Staats nicht übernommen werden kann, den Eigentümern der eingesendeten Fabrikate aller irgend thunliche Schutz gewährt werden.

7) Das Musterlager wird in der Unterordnung unter die Centralstelle von einem kaufmännisch gebildeten Geschäftsmann verwaltet. Die nächste Aufsicht darüber führt der technische Rath der Centralstelle.

Zum Verwalter des Musterlagers ist Herr Friedrich Lempp aus Stuttgart bestellt worden. Die Anmeldungen zur Aufstellung sind schriftlich, ohne die Beilegung von Fabrikaten, zu machen, und es werden solche alsbald beantwortet werden.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß diese beiden Musterfassungen in besondern Räumlichkeiten aufgestellt sind und getrennt von einander gehalten werden, so daß die das Musterlager besuchenden Käufer in die Sammlung der Erzeugnisse des würtemb. Gewerbezweiges und die Gewerbetreibenden des Landes in der Regel nur in die Sammlung der ausländischen Musterstücke eingeführt werden.

Namentlich ist es möglich gemacht, daß die Einsender von Musterstücken auch ihre neuesten Muster, Verbesserungen u. s. w. ohne ihren Nachtheil aufstellen können, indem es vermieden wird, daß solche zur Kenntniß der Konkurrenten in dem betreffenden Gewerbe gebracht werden, sobald der Eigentümer es verlangt hat.

Der Zweck der Aufstellung der inländischen Musterstücke ist hauptsächlich der, zum Vortheil des Absatzes der Erzeugnisse der im Lande betriebenen Gewerbezweige einen besondern Vermittlungspunkt zwischen dem vaterländischen Gewerbebestande und dem in- und ausländischen Handelsstande zu schaffen. Sowie jeder Gewerbe, dessen Leistungen den oben angedeuteten Erfordernissen entsprechen, an der Sammlung sich betheiligen kann, so ist auf der andern Seite in dieser Sammlung, sobald einmal die einzelnen Zweige des württembergischen Gewerbezweiges darin vertreten sind, dem Handelsstande ein Centralpunkt geboten, wo er Kenntniß nehmen kann von allen Artikeln, welche in Württemberg gefertigt werden. Er kann dann sehr leicht und ohne weitere Kosten und Zeitaufwand mit den Verfertignern der betreffenden Musterstücke in Geschäftsverkehr treten.

Der Verwalter des Musterlagers wird sich angelegen seyn lassen, die Käufer, welche das Musterlager besuchen, auf Alles aufmerksam zu machen, was sie zur Ertheilung von Bestellungen veranlassen kann. Ebenso wird derselbe den Einsendern von Musterstücken alles Dasjenige mittheilen, was er dabei von den Käufern in Betreff der Fabrikation erfährt, und was zur Erlangung eines größeren Absatzes überhaupt erforderlich ist.

Auf diese Weise wird der in neuerer Zeit immer mehr hervortretende Nachtheil möglichst beseitigt werden, daß fremde Käufer das Land häufig ohne Aufenthalt durchreisen, weil sie daselbst wegen der Zersplitterung der Industrie in viele kleine, räumlich mehr oder weniger weit von einander entfernten Etablissements nicht genug Plätze für größere Geschäftsthätigkeit finden und daher mit Umgehung der großen Zahl unbedeutender Orte den Haupt-Fabrik- und Handelsplätzen sich zuwenden.

Es ergeht hiernach wiederholt an die Gewerbetreibenden des Landes die Einladung, ihre Anmeldungen zur Besichtigung des Musterlagers unverweilt einzusenden. Die volle Wirksamkeit der Anstalt kann begreiflicherweise erst dann beginnen, und für die Einzelnen in weiterem Kreise nützlich werden, wenn eine größere Sammlung zusammengebracht und dadurch eine solche Uebersicht hergestellt ist, daß die besuchenden größeren Käufer sich auch aufgemuntert sehen, wieder zu kommen. Durch die nun wieder größer gewordene Lebhaftigkeit im Verkehr sollte sich Niemand abhalten lassen, Musterstücke jetzt einzusenden. — Es sollte vielmehr gerade die jetzige Conjunction dazu benützt werden, um recht viele Verbindungen anzuknüpfen, damit bei Wiedereintritt einer stillen Geschäftszeit die Wirksamkeit der Anstalt schon Boden gewonnen hat, und in der Lage ist, dem stockenden Absatze nachhelfen zu können.

Diejenigen, die das Musterlager zuerst besucht und zu dessen Hebung beigetragen haben, werden dann auch die ersten Früchte desselben ernten.

Die der Verwaltung noch unbekanntem Besucher des Musterlagers haben sich von bekannnten hiesigen Einwohnern einführen zu lassen oder sonst über ihre Persönlichkeit sich glaubwürdig auszuweisen.

Stuttgart, den 1. Oktober 1850.

Centralstelle für Handel und Gewerbe.

Schorndorf.
Schulden-Liquidation.
In der Gantsache des Wld. Johann Georg

Gräu, gewesenen Steinbauers zu Hohengehren hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag, den 28. Juli
Morgens 8 Uhr

anberaunt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hohengehren entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse-theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

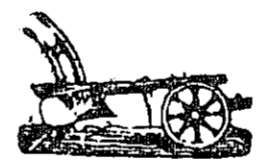
Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschluß eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichtsakten ersichtlich sind, wird bei der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 24. Juni 1851.

K. Oberamts-Gericht,
Weich.

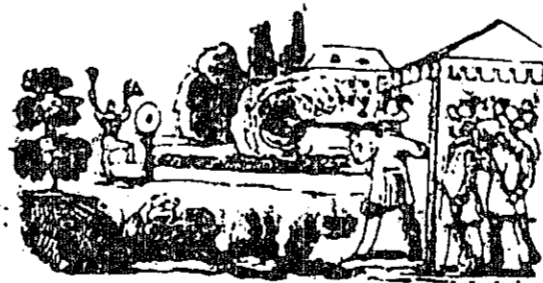
Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
Landwirthschaftl. Verein.



Montag, den 7. Juli
Mittags 2 Uhr
versammelt sich der Ausschuß im
Gasthof zum Köfle in Schorndorf.
Verstand H e u f.

Engelberg.



Stern-Schießen

Nächsten Sonntag
den 6. dieß, Nach-
mittags wird im
hiesigen Schloßgar-
ten ein
abgehalten werden, wozu ich mit dem Be-
merken freundlichst einlade, daß
gutes Lagerbier, Blechmusik
u. s. w. zu treffen seyn wird.

Braumeister Lederreuter.

Schorndorf.

Ein rothes Simmenthaler Farrenkalb hat
zu verkaufen

Köfleswirth Aldinger.

Schorndorf.

Es hat Jemand ein kleines Säulen-Desete
das im Zimmer geheizt werden kann, zu
verkaufen. Wer? sagt

Häfner K o h.

Mannichfaltiges.

Nachträgliche Betrachtungen
aus Anlaß der Hohenasberger Haus-
Ordnung.

Wenn die folgenden Ergießungen Gottfried Kinkel's über die Trennung und Abscheidung von seiner Familie für den christlichen Staat eben nicht schmeichelhaft sind, so wird doch Niemand im Stande seyn, ihre Wahrheit vom stillen Standpunkte anzusehen. Schlimm genug aber, wenn staatliche Anordnungen diese erste Prüfung nicht zu bestehen vermögen. Kinkel schrieb seiner Frau von Spandau aus wie folgt (hätte der Kerkermeister etwas davon gewußt, der Brief wäre nicht abgegangen):

„Was den Umstand betrifft, daß man Dir in Berlin den Zutritt zu mir verweigert hat, so gedanke ich Deinen Schmerz darum durch keine Trostgründe abzustumpfen.

„Ich habe mich fleißig mit der Geschichte von Männern beschäftigt, die für ihre Uebergengung litten, habe namentlich in meinem Fache als Kirchenhistoriker christliche Märtyrergeschichten studirt, nicht die fabelhaften Heiligenlegenden, sondern ächte Gemeindebrieve und Berichte von Zeitgenossen. Unter diesen Märtyrern waren nicht bloß Leute des duldenden Gehorsams, sondern auch solche, welche das Militär aufforderten, aus dem Dienste zu treten, sich nicht zu stellen u. s. w., auch solche, die gewaltthätig Märate zerbrachen und heidnische Götzenbilder zerschmetterten: also Verbrecher gegen das Staatsgesetz. Aber in keiner dieser Erzählungen habe ich gefunden, daß

man den Freunden, Schülern, Verwandten den Besuch des Sträflings wahrte. Sokrates wurde frei von seinen Schülern und Freunden im Kerker besucht, und diesem Umstande verdanken wir zwei der herrlichsten platonischen Gespräche: den Kriton und Phädon. Johannes der Täufer war in stetem Verkehr mit seinen Schülern, und von Christi Kreuz trieb kein Kriegsknecht die Mutter hinweg. So hat auch Eyprianus stets Freundesrost bis zu seinem Schaffot genossen; denn ihre Gegner waren freilich Heiden.

„Daß man das Weib, das nach Christi Vorschrift ihren gefangenen Mann mit ihrem Kuß und ihrer Treue aufzurichten kommt, in einer schrecklichen Phase seines Duldens fernhält, das ist historisch neu.

„Gefangene besuchen zählt die Kirche unter die Werke der Barmherzigkeit, der christliche Staat verbietet es in seiner Hausordnung. — Sieh, Liebe, das ist mein Trost, daß an meinem Beispiele der Welt einmal kund wird, welcher Art unserer Gesetze sind, und das System, aus dem sie fließen.“

(Beobachter.)

Aus Hamburg berichten die öffentlichen Blätter einen scheußlichen Vorfall, welcher viel für den biblischen Spruch, daß eher ein Schiffstau durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in das Reich Gottes komme, zu beweisen scheint. Drei Söhne einer durch Reichtum und Stellung höchst angesehenen Familie haben ihre Mutter, wegen einer halben Million, über die sie zu verfügen hatte, zweimal in das Irrenhaus bringen lassen, und es ist jetzt ein großartiger Prozeß gegen die Söhne, gegen den Direktor des Irrenhauses und gegen drei Ärzte, welche fälschlich ihren Wahnsinn bezeugten, eingeleitet. Die Geschichte selbst ist in einer Broschüre unter dem Titel „Eine Mutter im Irrenhause“ veröffentlicht.

(Beob.)

Als Beweis der Geistesgegenwart eines Russen mag folgende Thatsache sprechen. Bei der Aufstellung der riesigen Alexandersäule in

St. Petersburg gerieth einer der Zimmerleute mit seinem Arme unter die Walze und war in Gefahr, mit dem ganzen Körper unter dieselbe zu gerathen. Sein Nachbar zog sogleich sein Beil aus dem Gürtel, hieb ihm den Arm ab und sagte: „Rutschewe Brat!“ (Es hat nichts zu bedeuten, Bruder!) Der Kaiser Nikolaus schenkte Jedem 500 Rubel, dem Einen für sein Unglück, dem Andern für seine Geistesgegenwart.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 26. Juni 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	13	20	12	48	—	—
„ Dinkel alt	6	30	5	58	5	32
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	—	—	—	—	—	—
„ Haber neu	5	—	4	56	4	36
„ Roggen	10	24	10	—	—	—
„ Gerste	10	8	9	36	—	—
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	30	1	28	1	24
„ Emfern	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt	1	24	1	20	1	18
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	54	—	48	—	45
„ Welschr.	1	36	1	20	1	12
„ Akerbohne	1	20	1	16	1	12

Schorndorf, den 1. Juli 1851.

1 Scheffel Kernen	14 fl.	20 fr.
1 — Winter-Weizen	14 fl.	16 fr.
1 — Gerste	— fl.	— fr.
1 — Haber	5 fl.	30 fr.

Aufgestellt bleiben ungefähr — Scheffel.
Kornhaus: Inspektion.
Pfleiderer.

Prod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrot zu	24 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwerks auf	7 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	8 fr.
b) abgezogenes	7 fr.
1 „ Ochsenfleisch	8 fr.
1 „ Rindfleisch	7 fr.
1 „ Kalbfleisch	5 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 52.

Dienstag den 8. Juli

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

In Folge einer unwahren Aeußerung des Kellners Miller von Besigheim hat sich das Gerücht verbreitet, der hiesige 24jährige Sohn des Metzgers Liedle habe sich im Löwen dahier ein Geldpaket angeeignet. Miller hat diese Aeußerung bereut, sich zu jeder Ehren-Erklärung erböten, und den Liedle um Verzeihung gebeten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 5. Juli 1851.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gangesche des Weiland Ernst Friedrich Wittlinger, Schreibers von Schnaitz wird die Schuldenliquidation am

Freitag, den 1. August d. J.

vorgenommen.

Die Gläubiger und Bürgen des Wittlinger werden daher aufgefordert an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Rathhause zu Schnaitz zu erscheinen.

Den 1. Juli 1851.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod nachbenannter Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen theils eventuell theils reell vorzunehmen und zwar von

Winterbach

alt Mathäus Müller, Weingärtner,
Baiered.

Johannes Zickers Ehefrau,

Buhlbronn.

Georg Kuhle, Bauer,

Hegenlohe.

Adam Neos, resign. Schultheiß,

Oberberken.

Ferdinand Hohl, Schmid,

Weiler.

David Palmer, Witwer.

Diejenigen, welche Forderungen an vorgenannte Personen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen

8 Tagen

entweder bei dem betreffenden Schultheißen-ams, oder bei dem Notariat anzumelden, in dem sie sonst unberücksichtigt bleiben.

Den 4. Juli 1851.

K. Amtsnotariat Winterbach.
Haberer.

Udelberg.

Schafwaide-Verleihung.

Am Dienstag den 15. d. M. Vormittags 11 Uhr wird die hiesige Sommer- und Winter-Schafwaide, welche 250 beziehungsweise 500 Stück Schafe erträgt, im öffentlichen Aufstreich verlichen werden.

Den 5. Juli 1851.

Schultheißenamt.

Oberndorf.

Fabrniß-Auction.

Die in der Sammasse des verstorbenen Zehender, Rosenwirths in Oberndorf vorhandene Fabrniß wird am

Dienstag den 15. Juli d. J.

von Morgens 7 Uhr an,

betrauctionirt, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Darunter befinden sich Fässer, Fuhr- und Bauren-Geschirr, etwa 8 Winter Wein und 1 Pferd.

Den 1. Juli 1851.

Schultheißenamt.